

Behindertenhilfe

Die Behindertenhilfe nennt man auch Eingliederungshilfe und ist eine Hilfe. Sie soll behinderten Menschen das Leben leichter machen.



Ein Beispiel: Wenn man in einem Wohnheim wohnt, wird das von der Eingliederungshilfe bezahlt.



Die Eingliederungshilfe steht im Paragraf (1) 53 Absatz 3 des Sozialgesetzbuches Nummer 12.

Kurz schreibt man das: § 53 Abs.3 SGB XII.

Was hat die Behindertenhilfe für Aufgaben?

- Sie soll helfen, eine Behinderung zu vermeiden
- Sie soll helfen, eine Behinderung zu beseitigen oder zu mildern
- Sie soll helfen, die Folgen einer Behinderung zu beseitigen oder zu mildern
- Sie soll Menschen mit Behinderung helfen, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen
- Sie soll Menschen mit Behinderung helfen, einen passenden Beruf zu finden
- Sie soll Menschen mit Behinderung helfen, eine passende Tätigkeit zu finden
- Sie soll helfen, Menschen mit Behinderung unabhängig von Pflege zu machen

Was für Hilfen gibt es?

Persönliches Budget

Seit Juli 2001 gibt es das Persönliche Budget.

Man sagt auch: Persönliches Geld.

Das Persönliche Budget ist Geld.

Dieses Geld bekommen behinderte Menschen.



Mit dem Geld bezahlen behinderte Menschen die Hilfen und Unterstützung, die sie brauchen. Damit sie selbst über ihr Leben bestimmen können.

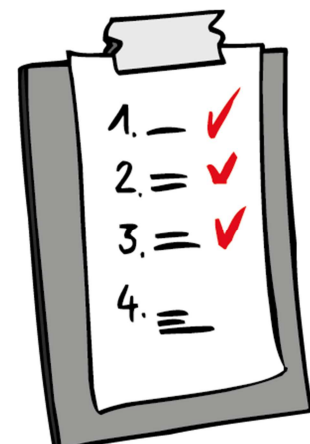
Das Persönliche Budget ist in einem Gesetz geregelt: Im Paragraphen 17 des Sozialgesetzbuches Nummer 9.

Kurz schreibt man das: § 17 SGB IX.

Dafür muss man beim Sozialamt einen Antrag stellen.

Es wird dann eine Hilfeplan erstellt.

- Welche Hilfen sie brauchen
- Welche Personen sie unterstützen sollen
- Wie die Hilfen genau sein sollen



Haben Sie Fragen?
Brauchen Sie Unterstützung?
Sprechen Sie uns an.

Besucheranschrift:

Landratsamt Bautzen
Rathenauplatz 1
02625 Bautzen



Telefon:

0 35 91 52 51-50 5 00



E-Mail:

sozialamt@lra-bautzen.de



Öffnungszeiten:

Dienstag: 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr